

Bedingungen zur Nutzung der Treibstoffbörse

Nänikon, 7. Dezember 2022

§ 1 Leistungsbeschreibung

1. Mittels der Plattform treibstoffboerse.com bietet die Dataversum GmbH unter dem Namen "Treibstoffbörse" ("**Treibstoffbörse**") einen Marktplatz an (u.a. auch "**Treibstoffbörse-Dienste**" oder "**Plattform**"), auf dem von natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften ("**Nutzer**"), Treib- und Brennstoffe aller Art ("**Artikel**") angeboten (in dieser Eigenschaft "**Lieferanten**") und erworben (in dieser Eigenschaft "**Käufer**") werden können, sofern deren Angebot, Erwerb oder Veröffentlichung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder diese Nutzungsbedingungen verstösst. Treibstoffbörse bietet selbst keine Artikel an und wird nicht Vertragspartner der ausschliesslich zwischen den Nutzern dieses Marktplatzes geschlossenen Verträge.
 2. Trotz verschiedenartiger Sicherheitsvorkehrungen ist es nicht auszuschliessen, dass für ein Nutzerkonto falsche Kontaktdaten hinterlegt wurden bzw. diese sich zwischenzeitlich geändert haben.
 3. Mittels der Plattform veröffentlichte Nachfragen von Käufern, Angeboten/Akzepten von Lieferanten und sonstige Inhalte von Nutzern werden grundsätzlich nicht von Treibstoffbörse auf ihre Rechtmässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Insbesondere gibt Treibstoffbörse zu keiner Zeit das Versprechen ab, sämtliche auf dem Markt verfügbaren Lieferanten oder das absolut günstigste Angebot zur Verfügung zu stellen.
 4. Treibstoffbörse kann die Nutzung des Marktplatzes oder einzelner Funktionen der Treibstoffbörse-Dienste oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen genutzt werden können, an bestimmte Voraussetzungen knüpfen, wie z.B. Prüfung der Anmeldedaten, Nutzungsdauer, Zahlungsverhalten oder von der Vorlage bestimmter Nachweise (z.B. Identitäts-, Einkaufs-, Zahlungs-, oder Eigentumsnachweise) abhängig machen. Treibstoffbörse kann insbesondere unter bestimmten Voraussetzungen die Kaufaktivitäten eines Nutzers einschränken und dabei auch die Abgabe von Nachfragen der Käufer oder Angeboten/Akzepten der Lieferanten von weiteren Voraussetzungen wie einer vorherigen Verifizierung abhängig machen, siehe insbesondere den Grundsatz zu Einschränkungen der Kaufaktivitäten.
-

5. Treibstoffbörse behält sich das Recht vor, innerhalb seiner Grundsätze die Ordnung auf seinem Marktplatz zu ändern, soweit dies den Nutzern unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Treibstoffbörse zumutbar ist.

6. Der Anspruch von Nutzern auf Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Treibstoffbörse schränkt seine Leistungen zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Massnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemässen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Treibstoffbörse berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Nutzer, wie z.B. durch Vorabinformationen. § 7 dieser Nutzungsbedingungen (Haftungsbeschränkung) bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

7. Sofern ein unvorhergesehener Systemausfall die Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste behindert, werden die Nutzer in geeigneter Form informiert.

8. Auf die unter § 1 Abs. 7 aufgeführten Wartungsarbeiten wird die Vorschrift unter § 1 Abs. 8 nicht angewendet. Nachfragen, die während solcher Wartungsarbeiten enden, werden nicht verlängert, obwohl die Abgabe eines Angebotes/Akzeptes durch Lieferanten während dieser Zeit nicht möglich ist. Gutschriften für allfällige Gebühren werden nicht erteilt.

§ 2 Anmeldung und Treibstoffbörse-Konto

1. Die Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste als Käufer setzt die Anmeldung als Nutzer voraus. Die Anmeldung erfolgt durch Eröffnung eines Treibstoffbörse-Kontos unter Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen und der [Treibstoffbörse-Datenschutzerklärung](#). Mit der Anmeldung kommt zwischen Treibstoffbörse und dem Nutzer ein Vertrag über die Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste (im Folgenden: "**Nutzungsvertrag**") zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht.

2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährige dürfen sich nicht für die Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste anmelden.

3. Die von Treibstoffbörse bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Als Telefonnummer darf keine Mehrwertdienste-Rufnummer und als Adresse kein Postfach angegeben werden.

4. Die Anmeldung einer juristischen Person oder Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Bei der Anmeldung natürlicher Personen dürfen nur einzelne Personen als Inhaber des Treibstoffbörse-Kontos angegeben werden (d.h. keine Ehepaare oder Familien).

5. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben in seinem Treibstoffbörse-Konto unverzüglich zu aktualisieren.

6. Nutzer müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Treibstoffbörse-Konto sorgfältig sichern. Nutzer sind verpflichtet, Treibstoffbörse umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Treibstoffbörse-Konto von Dritten missbraucht wurde.

7. Ein Treibstoffbörse-Konto ist nicht übertragbar.

8. Treibstoffbörse behält sich das Recht vor, Treibstoffbörse-Konten von nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen. Gleiches gilt für Treibstoffbörse-Konten, die über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wurden. Vor der Löschung eines solchen Kontos informiert Treibstoffbörse den Nutzer rechtzeitig. Wird das Konto anschliessend wieder genutzt, erfolgt keine Löschung.

§ 3 Zahlungsabwicklung bei Treibstoffbörse

1. Die Nutzer sind für die Zahlungsabwicklung selbst verantwortlich. Treibstoffbörse bietet keine Zahlungsdienstleistungen an.

§ 4 Sanktionen, Sperrung und Kündigung

1. Treibstoffbörse kann folgende Massnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese Nutzungsbedingungen, individuelle vertragliche Bestimmungen verletzt oder wenn Treibstoffbörse ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der Nutzer vor betrügerischen Aktivitäten:

- Löschen von Nachfragen, Angeboten/Akzepten oder sonstigen Inhalten
- Verwarnung von Nutzern
- Verzögerung der Veröffentlichung von Nachfragen, Übermittlung von Angeboten/Akzepten und sonstigen Inhalten
- Vorübergehendes Ausblenden von Nachfragen auf der Suchergebnisseite
- Einschränkung der Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste, insbesondere der Aktivitäten (einschliesslich des Erfordernisses zur Verifizierung von Nachfragen oder Angeboten/Akzepten)
- Vorübergehende Sperrung
- Endgültige Sperrung

Bei der Wahl einer Massnahme berücksichtigt Treibstoffbörse die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoss nicht verschuldet hat.

2. Treibstoffbörse kann einen Nutzer endgültig von der Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste ausschliessen (endgültige Sperrung), wenn
- die Sperrung zur Wahrung der Interessen der anderen Nutzer geboten ist.
 - er falsche Kontaktdaten angegeben hat.
 - er sein Treibstoffbörse-Konto überträgt oder Dritten hierzu Zugang gewährt.
 - er andere Nutzer oder Treibstoffbörse in erheblichem Masse schädigt.
 - er wiederholt gegen diese Nutzungsbedingungen oder andere vertragliche Bestimmungen zwischen Treibstoffbörse und dem Nutzer verstösst.
 - ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

Nachdem ein Nutzer endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Treibstoffbörse-Kontos.

3. Nutzer können diesen Nutzungsvertrag jederzeit kündigen. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt.
-

4. Sobald ein Nutzer gesperrt wurde, darf dieser Nutzer die Treibstoffbörse-Dienste auch mit anderen Treibstoffbörse-Konten nicht mehr nutzen und sich nicht erneut anmelden. Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit von bereits auf dem Treibstoffbörse-Marktplatz zustande gekommenen Verträgen.
-

§ 5 Gebühren

1. Für das Platzieren von Nachfragen und für die Nutzung der Plattform für Käufer erhebt Treibstoffbörse keine Gebühren. Erhält ein Lieferant den Zuschlag, hat der Lieferant an Treibstoffbörse eine Verkaufsprovision zu zahlen. Die Höhe der Verkaufsprovision richtet sich nach den individuellen vertraglichen Abreden zwischen Treibstoffbörse und den einzelnen Lieferanten.
 2. Treibstoffbörse behält sich das Recht vor, für die Löschung von Nachfragen der Käufer, Angeboten/Akzepten der Lieferanten oder sonstigen Inhalten oder für die Sperrung von Nutzern eine Aufwandspauschale von bis zu CHF 250.00 zu berechnen, soweit der Nutzer den Verstoß zu vertreten hat, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Ebenso kann Treibstoffbörse für die Wiederfreischaltung eines gesperrten Treibstoffbörse-Kontos eine Gebühr von bis zu CHF 250.00 erheben.
 3. Treibstoffbörse kann die Gebühren, Verkaufsprovisionen bzw. die Unentgeltlichkeit für die Käufer jederzeit ändern. Preisänderungen werden den Nutzern rechtzeitig vor dem Inkrafttreten in geeigneter Weise mitgeteilt.
-

§ 6 Nachfrage-/Angebotsformate und Vertragsschluss

1. Treibstoffbörse stellt den Nutzern Funktionen zur Verfügung, um mittels der Treibstoffbörse-Dienste Verträge anzubahnen bzw. abzuschliessen.
 2. Stellt ein Nutzer und potentieller Käufer mittels der Treibstoffbörse-Plattform eine Nachfrage ein, so gibt er eine verbindliche Offerte zum Abschluss eines Vertrags über eine entsprechende Menge Treibstoff ab ("**Offerte**"). Dabei stehen ihm grundsätzlich zwei Formate zur Verfügung:
 - Automatische Auftragsvergabe: Der Nutzer legt die Menge Treibstoff und die Lieferdetails fest. Nach Ablauf der Auktionsdauer erhält automatisch der Lieferant den Zuschlag, der den günstigsten Preis angeboten hat.
 - Manuelle Auftragsvergabe: Der Nutzer legt die Menge Treibstoff und die Lieferdetails fest. Nach Ablauf der Auktionsdauer kann der Nutzer während einer begrenzten Zeit einem Lieferanten seiner Wahl den Zuschlag vergeben oder auf die Auftragsvergabe verzichten.
 3. Bei Auktionen nimmt der Lieferant die Offerte durch Abgabe eines verbindlichen Gebots an ("**Akzept**").
-

4. Lieferanten können abgegebene Gebote nicht zurücknehmen.

5. Auf den Kaufvertrag zwischen Käufer und Lieferanten kommen die [AGB](#) zur Anwendung.

6. Die Lieferanten müssen in der Lage sein, die angebotenen Artikel dem Käufer unverzüglich nach Vertragsschluss bzw. nach Abruf innerhalb der Kontraktdauer zu übereignen. Ausnahmen von dieser Verpflichtung finden sich in den individuellen Verabredungen zwischen den Parteien.

7. Wird eine Nachfrage vor Ablauf der Offertdauer von Treibstoffbörse gelöscht, kommt kein Vertrag zwischen Käufer und Lieferanten zustande.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Treibstoffbörse haftet nach den gesetzlichen Vorschriften ausschliesslich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Treibstoffbörse, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

2. Eine weitere Haftung von Treibstoffbörse ist ausgeschlossen.

3. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für sämtlichen Schaden, der direkt oder indirekt durch die Nutzung der Treibstoffbörse-Dienste entsteht, indem z.B. die Plattform zeitweise nicht verfügbar ist oder keine Verbindung zu den Servern hergestellt werden kann oder durch ein Softwarefehler Offerten oder Akzepte unrichtig übermittelt oder veröffentlicht werden.

4. Soweit die Haftung von Treibstoffbörse ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der Treibstoffbörse gemäss diesem Vertrag zustehenden Rechte kann sich Treibstoffbörse anderer Unternehmen ("**Dritte**") bedienen und seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf diesen Dritten zu übertragen.

-
2. Treibstoffbörse behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens 10 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) zugestellt. Die Zustimmung durch den Nutzer gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber Treibstoffbörse in Textform angezeigt wird. Wenn der Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden ist, steht ihm bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses und kostenfreies Kündigungsrecht zu (siehe § 4 Nr. 3 dieser Nutzungsbedingungen). Treibstoffbörse weist den Nutzer in der Nachricht, mit der die Änderungen zugestellt werden, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht und die Möglichkeit zur Kündigung hin. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden zusätzlich auf der Treibstoffbörse-Website veröffentlicht.
-
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.
-
4. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit Treibstoffbörse abgeschlossenen Nutzungsvertrags übermittelt werden, müssen in Schrift- oder Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.
-
5. Der Nutzungsvertrag einschliesslich dieser Nutzungsbedingungen unterliegt schweizerischem materiellem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Das Angebot von Treibstoffbörse richtet sich ausschliesslich an Nutzer und Lieferanten des schweizerischen Marktes.
-
6. Für sämtliche Nutzer ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag und diesen Nutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten.
-